

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dassendorf  
am Donnerstag, dem 06.12.2012, 19.30 Uhr, in Dassendorf (Multifunktionssaal  
der Gemeinde Dassendorf) - Nr. 6/2012, wi

---

**Anwesend:**     **Bürgermeisterin Martina Falkenberg**  
1. stellv. Bürgermeister Dr. Helmut Rüberg  
2. stellv. Bürgermeister Hauke Weber  
Gemeindevertreter Ingo Claßen  
Gemeindevertreter Carsten Dassau  
Gemeindevertreter Wilfried Falkenberg  
Gemeindevertreter Lennart Fey  
Gemeindevertreterin Ingrid Peters  
Gemeindevertreter Walter Peters  
Gemeindevertreter Dietmar Röske  
Gemeindevertreter Dr. Albrecht Sakmann  
Gemeindevertreter Utz Seifert  
Gemeindevertreter Uwe Stegen  
Gemeindevertreter Karl-Hans Straßburg  
Gemeindevertreter Prof. Dr. Hans Weinerth

**Außerdem:**     Frau LVB Mirow vom Amt Hohe Elbgeest  
Frau Schneider vom Amt Hohe Elbgeest als Protokollführerin

**Es fehlen:**     Gemeindevertreter Dr. Klaus Janke (e)  
Gemeindevertreter Horst-Dieter Müller-Pinzler (e)

### **Zu TOP 1.     Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Martina Falkenberg eröffnet die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung um 19.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Sie stellt fest, dass

- a) die Mitglieder der Gemeindevertretung durch schriftliche Einladung vom 21. Nov. 2012 ordnungsgemäß eingeladen worden sind,
- b) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
- c) die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter anwesend ist.

### **Zu TOP 2.     Einwohnerfragestunde**

Eine Bürgerin fragt Gemeindevertreter Dr. Rüberg nach den Gründen der Kritik im letzten CDU-Flugblatt bezüglich des Architektenbüros Johannsen.

Herr Dr. Rüberg beantwortet die Frage nach Äußerung seiner Bedenken zur Rechtmäßigkeit der Frage unter dem TOP „Einwohnerfragestunde“.

Bürgermeisterin Falkenberg verliest eine per E-Mail geäußerten Bitte eines Bürgers, der zur heutigen Sitzung nicht anwesend sein kann, zum respektvollen Umgang untereinander im Wahlkampf.

### **Zu TOP 3.      Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung**

TOP 28 - 2. Änderung zum Vertrag vom 28.11.2007 zur Überlassung der für die Gebührenerhebung der zentralen Schmutzwasserbeseitigung erforderlichen Wasserzählerdaten - wird öffentlich als TOP 27 beraten. Die Nummerierung ändert sich entsprechend.

Die Tagesordnung lautet somit wie folgt:

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlich:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
4. Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung)
5. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2012 - Nr. 5/2012
6. Haushaltssatzung und -plan 2013
7. Resolution der Gemeinde Dassendorf gegen die Erteilung einer Erlaubnis gem. § 7 BBergG zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Erlaubnisfeld Schwarzenbek
8. Neufassung des Schulgesetzes Schleswig-Holstein;  
hier: Abschluss einer Vereinbarung über Schulkostenbeiträge
9. Altentagesstätte Schulgelände  
hier: Vermietung
10. Einführung des Digitalfunks
11. Annahme einer Spende für die Neubeschriftung des Schildes "Christa-Höppner-Platz"
12. Finanzierung der mobilen Spielothek
13. Zuschussanträge 2013 an Vereine und Verbände
14. Vermietung einer Teilfläche des Friedhofs an den evangelischen Kindergarten
15. Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.4 für das Gebiet: "Westlich Kreuzhornweg – Am Nienhegen, Hinterste Koppel, Quellenweg, Götenweg, Wulersweg, Grenzwall, Buchenweg"  
hier: - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -  
- Satzungsbeschluss -
16. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.4 für das Gebiet: "Westlich Kreuzhornweg - Am Nienhegen, Hinterste Koppel, Quellenweg, Götenweg, Wulersweg, Grenzwall, Buchenweg"  
hier: - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -  
- Satzungsbeschluss -

17. Aufhebung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet:  
"Nördlich Müssenweg, westlich Uhlenkamp, südlich und östlich der  
Gemeindegrenze/Sachsenwald sowie beidseitig der Straßen Wotanskamp,  
Hubertuskamp, Heidekamp, Berodtskamp", hier Teilbereich nördlich  
Müssenweg, beidseitig der Straße Heidekamp  
hier: - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -  
- Satzungsbeschluss -
18. Aufhebung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet:  
"Nördlich Müssenweg, westlich Uhlenkamp, südlich und östlich der  
Gemeindegrenze/Sachsenwald sowie beidseitig der Straßen Wotanskamp,  
Hubertuskamp, Heidekamp, Berodtskamp", hier Teilbereich nördlich  
Müssenweg, beidseitig der Straße Hubertuskamp  
hier: - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -  
- Satzungsbeschluss -
19. Aufhebung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet:  
"Nördlich Müssenweg, westlich Uhlenkamp, südlich und östlich der  
Gemeindegrenze/Sachsenwald sowie beidseitig der Straßen Wotanskamp,  
Hubertuskamp, Heidekamp, Berodtskamp", hier Teilbereich nördlich  
Wotanskamp  
hier: - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -  
- Satzungsbeschluss -
20. Aufhebung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet:  
"Nördlich Müssenweg, westlich Uhlenkamp, südlich und östlich der  
Gemeindegrenze/Sachsenwald sowie beidseitig der Straßen Wotanskamp,  
Hubertuskamp, Heidekamp, Berodtskamp", hier Teilbereich Berodtskamp  
hier: - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -  
- Satzungsbeschluss -
21. 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet: "Nördlich  
Müssenweg, westlich Uhlenkamp, südlich und östlich der Gemeindegrenze/  
Sachsenwald sowie beidseitig der Straßen Wotanskamp, Hubertuskamp,  
Heidekamp, Berodtskamp  
hier: - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -  
- Satzungsbeschluss -
22. Umbesetzung Schulverband  
- Antrag der SPD-Fraktion -
23. Städtebauliche Entwicklung  
- Antrag der CDU-Fraktion -
24. Zuständigkeitsordnung  
- Antrag der CDU-Fraktion -
25. Bericht der Bürgermeisterin
26. Anfragen und Mitteilungen
27. 2. Änderung zum Vertrag vom 28.11.2007 zur Überlassung der für die  
Gebührenerhebung der zentralen Schmutzwasserbeseitigung erforderlichen  
Wasserzählerdaten

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der  
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich  
nichtöffentlich beraten:**

28. Änderungen/Ergänzungen der Niederschrift, nichtöffentlich
29. Stundungsanträge;  
hier: Vorauszahlung auf einen Erschließungsbeitrag im Uhlenkamp

30. Gemeindliche Bau- und Grundstücksangelegenheiten  
hier: Vermietung einer Teilfläche des Friedhofs an den evangelischen Kindergarten
31. Anfragen und Mitteilungen

**Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit:**

32. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**Zu TOP 4. Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung)**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte 28 bis 31 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

**Zu TOP 5. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2012 - Nr. 5/2012**

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2012 - Nr. 5/2012; sie ist somit genehmigt.

**Zu TOP 6. Haushaltssatzung und -plan 2013**

Bürgermeisterin Falkenberg gibt einen kurzen Überblick über geplante Maßnahmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die dem Originalprotokoll als Anlage beiliegende Haushaltssatzung nebst -plan und den dazugehörigen Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 und den Änderungen:

- Vermögenshaushalt:       55000.98700                               275.000 Euro

Erläuterung:

„Zuschuss an die TuS für den Bau eines Ausweichsportplatzes 175.000 EUR,  
 Baukostenzuschuss Umbau Tennishalle für zweite Gruppe Betreute  
 Grundschule 100.000 EUR“

- sowie damit einhergehende Änderungen im Vermögenshaushalt und der Kreditaufnahme.

Der Inhalt der Satzung, des Plans sowie der Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	10	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	5	Stimmenthaltungen

**Zu TOP 7.      Resolution der Gemeinde Dassendorf gegen die Erteilung einer Erlaubnis gem. § 7 BBergG zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Erlaubnisfeld Schwarzenbek**

**Beschluss 121/2012:**

Die Gemeinde Dassendorf schließt sich den folgenden Forderungen des Kreises Herzogtum Lauenburg an die schleswig-holsteinische Landesregierung an:

1. das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume anzuweisen, eine entsprechende prinzipielle negative Stellungnahme abzugeben.
2. das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Clausthal-Zellerfeld anzuweisen, das bei der Erdgasförderung umstrittene Fracking-Verfahren bis auf weiteres sowohl in Bezug auf die Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdgaslagerstätten, deren Erkundung wie auch deren Fördergenehmigung auszusetzen und entsprechende Anträge im Hinblick auf das öffentliche Interesse abzulehnen.
3. sich bei der Bundesregierung sowie im Bundesrat durch eine Bundesratsinitiative für eine Änderung des veralteten Bergrechts dahingehend einzusetzen, dass künftig bei allen bergrechtlichen Verfahren - bei der Gewinnung von Kohlenwasserstoffen beginnend bereits vor der Aufsuchungserlaubnis - neben einer Beteiligung der Gemeinden, Wasserbehörden und Wasserversorgungsunternehmen, deren Wassergewinnungsgebiete eventuell betroffen sind, mit diesen auch Einvernehmen hergestellt werden muss.
4. eine umfangreiche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, die auch lückenlose Informationen über die verwendeten Stoffe sowie die möglichen Risiken beinhaltet, zu gewährleisten.
5. dass das Bergrecht insgesamt aus dem Wirtschaftsrecht in das Umweltrecht überführt wird und damit
6. bei Verfahren zur Nutzung unterirdischer Bodenschätze betreffend die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) generell und in vollem Umfang durchzuführen ist.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

**Zu TOP 8. Neufassung des Schulgesetzes Schleswig-Holstein;  
hier: Abschluss einer Vereinbarung über  
Schulkostenbeiträge**

**Beschluss 94/2012:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dassendorf beschließt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über das Erheben von Schulkostenbeiträgen zwischen der Gemeinde Dassendorf und dem jeweiligen Schulträger, bzw. Wohnortgemeinde, entsprechend des dieser Beschlussvorlage beiliegenden Entwurfes mit seiner Anlage abzuschließen zu wollen.

Die Bürgermeisterin ist bevollmächtigt, erforderlich werdende Ergänzungen und/oder Änderungen zu dem zur Beratung vorgelegten Entwurf auszuhandeln, so lange die Grundzüge nicht berührt sind.

Die Verwaltung wird bei entsprechender Anforderung der Wohnortgemeinde Vorausleistungen in Höhe der letztmalig durch das Ministerium festgesetzten Schulkostenbeiträge leisten.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

**Zu TOP 9. Altentagesstätte Schulgelände  
hier: Vermietung**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Altentagesstätte übergangsweise für das Schuljahr 2013/2014 für die betreute Grundschule zur Verfügung zu stellen. Für notwendige Außenrenovierungen sind Angebote einzuholen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, einen entsprechenden Mietvertrag mit der TuS zu erarbeiten.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

**Zu TOP 10. Einführung des Digitalfunks**

**Beschluss 95/2012:**

Die Gemeindevertretung beschließt, für die landesweite Beschaffung von Fahrzeugfunkgeräten und Handsprechfunkgeräten im Haushalt 2015 insgesamt 16.000 € und im Haushalt 2017 insgesamt 21.000 € unter der heutigen Haushaltsstelle 13000.93500 verbindlich bereitzustellen. Zu diesem Zweck ist im Haushalt 2013 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung vorzusehen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die für die Freiwillige Feuerwehr erforderlichen Funkgeräte verbindlich bis zum 31.01.2013 über den Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:**

15	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

### **Zu TOP 11. Annahme einer Spende für die Neubeschriftung des Schildes "Christa-Höppner-Platz"**

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spenden

- in Höhe von 601,99 EUR für die Neubeschaffung des Schildes „Christa-Höppner-Platz“ von Herrn Klaus Koops, Dassendorf,
- in Höhe von 500,00 EUR für einen neuen Baum auf dem Christa-Höppner-Platz von einem Anlieger aus dem Uhlenkamp und
- in Höhe von 100,00 EUR für die Weihnachtsfeier von Fa. REWE.

**Abstimmungsergebnis:**

15	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

### **Zu TOP 12. Finanzierung der mobilen Spielothek**

#### **Beschluss 99/2012:**

Die Gemeinde beteiligt sich ab 01.01.2013 an den jährlichen Kosten der mobilen Spielothek mit 405,00 EUR.

**Abstimmungsergebnis:**

14	Ja-Stimmen
1	Nein-Stimme
0	Stimmenthaltungen

### **Zu TOP 13. Zuschussanträge 2013 an Vereine und Verbände**

#### **Beschluss 122/2012:**

Für das Haushaltsjahr 2013 werden folgende Zuschüsse gewährt:  
DRK 770 EUR, AWO 770 EUR, VHS 3875 EUR.

**Abstimmungsergebnis:**

12	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

**Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren die Gemeindevertreter Ingo Claßen, Ingrid Peters und Walter Peters von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**Zu TOP 14. Vermietung einer Teilfläche des Friedhofs an den evangelischen Kindergarten**

**Beschluss 123/2012:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des evangelischen Kindergartens auf Anmietung einer ca. 750 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Flurstück 34/67 der Flur 7 (Gemarkung Dassendorf) zu.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Teilfläche an den evangelischen Kindergarten zu vermieten. Mietbeginn darf frühestens der Tag der Inkraftsetzung der neuen Friedhofsbenutzungssatzung sein. Im Mietvertrag ist eine wirtschaftliche Miethöhe zu regeln. Darüber hinaus ist zu vereinbaren, dass die Kosten für die Umgestaltung der Fläche (einschließlich der Einfriedung) zu Lasten des ev. Kindergartens gehen und die Fläche nicht Gegenstand der Betriebserlaubnis sein darf.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

**Zu TOP 15. Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.4 für das Gebiet: "Westlich Kreuzhornweg - Am Nienhegen, Hinterste Koppel, Quellenweg, Götenweg, Wulersweg, Grenzwall, Buchenweg"  
hier: - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -  
- Satzungsbeschluss -**

Planungsausschussvorsitzender Straßburg stellt den Ablauf des Verfahrens dar.

*Gemeindevertreter Seifert verlässt die Sitzung um 20.55 Uhr.*

Gemeindevertreter Dr. Rüberg beantragt namentliche Abstimmung.

**Beschluss 113/2012:**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Satzung zur Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.4 für das Gebiet: „Westlich Kreuzhornweg - Am Nienhegen, Hinterste Koppel, Quellenweg, Götenweg, Wulersweg, Grenzwall, Buchenweg“, abgegebenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung, entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die Satzung über die Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.4 für das Gebiet: „Westlich Kreuzhornweg - Am Nienhegen, Hinterste Koppel, Quellenweg, Götenweg, Wulersweg, Grenzwall, Buchenweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Es erfolgt namentliche Abstimmung:

Rüberg, Dr., Helmut	CDU:	nein
Röske, Dietmar	CDU:	nein
Peters, Ingrid	CDU:	nein
Weinerth, Prof. Dr., Hans	CDU:	nein
Sakmann, Dr., Albrecht	CDU:	nein
Weber, Hauke	GUD:	ja
Peters, Walter	SPD:	ja
Fey, Lennart	SPD:	ja
Dassau, Carsten	SPD:	ja
Straßburg, Karl-Hans	SPD:	ja
Stegen, Uwe	SPD:	ja
Claßen, Ingo	SPD:	ja
Falkenberg, Martina	SPD:	ja

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	8	Ja-Stimmen
	5	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

**Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Wilfried Falkenberg von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**Zu TOP 16.     2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.4 für das Gebiet: "Westlich Kreuzhornweg - Am Nienhegen, Hinterste Koppel, Quellenweg, Götenweg, Wulersweg, Grenzwall, Buchenweg"  
hier: - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -  
- Satzungsbeschluss -**

Gemeindevertreter Dr. Rüberg beantragt namentliche Abstimmung.

**Beschluss 115/2012:**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.4 für das Gebiet: „Westlich Kreuzhornweg - Am Nienhegen, Hinterste Koppel, Quellenweg, Götenweg, Wulersweg, Grenzwall, Buchenweg“, abgegebenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat der Planungsausschuss entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.4 für das Gebiet: „Westlich Kreuzhornweg - Am Nienhegen, Hinterste Koppel, Quellenweg, Götenweg, Wulersweg, Grenzwall, Buchenweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Es erfolgt namentliche Abstimmung:**

Rüberg, Dr., Helmut	CDU:	nein
Röske, Dietmar	CDU:	nein
Peters, Ingrid	CDU:	nein
Weinerth, Prof. Dr., Hans	CDU:	nein
Sakmann, Dr., Albrecht	CDU:	nein
Weber, Hauke	GUD:	ja
Peters, Walter	SPD:	ja
Fey, Lennart	SPD:	ja
Dassau, Carsten	SPD:	ja
Straßburg, Karl-Hans	SPD:	ja
Stegen, Uwe	SPD:	ja
Claßen, Ingo	SPD:	ja
Falkenberg, Martina	SPD:	ja

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	8	Ja-Stimmen
	5	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

**Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Wilfried Falkenberg von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**Zu TOP 17. Aufhebung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet: "Nördlich Müssenweg, westlich Uhlenkamp, südlich und östlich der Gemeindegrenze/Sachsenwald sowie beidseitig der Straßen Wotanskamp, Hubertuskamp, Heidekamp, Berodtskamp", hier Teilbereich nördlich Müssenweg, beidseitig der Straße Heidekamp hier: - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen - - Satzungsbeschluss -**

*Gemeindevertreter Seifert und Herr Falkenberg nehmen ab 21.35 Uhr wieder an der Sitzung teil.*

Gemeindevertreter Dr. Rüberg beantragt namentliche Abstimmung.

**Beschluss 116/2012:**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Satzung zur Aufhebung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet: „Nördlich Müssenweg, westlich Uhlenkamp, südlich und östlich der Gemeindegrenze/Sachsenwald sowie beidseitig der Straßen Wotanskamp, Hubertuskamp, Heidekamp, Berodtskamp“, hier Teilbereich nördlich Müssenweg, beidseitig der Straße Heidekamp, abgegebenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung, entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die Satzung über die Aufhebung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet: „Nördlich Müssenweg, westlich Uhlenkamp, südlich und östlich der Gemeindegrenze/Sachsenwald sowie beidseitig der Straßen Wotanskamp, Hubertuskamp, Heidekamp, Berodtskamp“, hier Teilbereich nördlich Müssenweg, beidseitig der Straße Heidekamp, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt

Auskunft verlangt werden kann.

Es erfolgt namentliche Abstimmung:

Rüberg, Dr., Helmut	CDU:	nein
Röske, Dietmar	CDU:	nein
Peters, Ingrid	CDU:	nein
Weinerth, Prof. Dr., Hans	CDU:	nein
Seifert, Utz	CDU:	nein
Sakmann, Dr., Albrecht	CDU:	nein
Weber, Hauke	GUD:	ja
Peters, Walter	SPD:	ja
Fey, Lennart	SPD:	ja
Dassau, Carsten	SPD:	ja
Stegen, Uwe	SPD:	ja
Falkenberg, Wilfried	SPD:	ja
Claßen, Ingo	SPD:	ja
Falkenberg, Martina	SPD:	ja

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	8	Ja-Stimmen
	6	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

**Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Karl-Hans Straßburg von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**Zu TOP 18. Aufhebung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet: "Nördlich Müssenweg, westlich Uhlenkamp, südlich und östlich der Gemeindegrenze/Sachsenwald sowie beidseitig der Straßen Wotanskamp, Hubertuskamp, Heidekamp, Berodtskamp", hier Teilbereich nördlich Müssenweg, beidseitig der Straße Hubertuskamp hier: - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen - - Satzungsbeschluss -**

Gemeindevertreter Dr. Rüberg beantragt namentliche Abstimmung.

**Beschluss 117/2012:**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Satzung zur Aufhebung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet: „Nördlich Müssenweg, westlich Uhlenkamp, südlich und östlich der Gemeindegrenze/Sachsenwald sowie beidseitig der Straßen Wotanskamp, Hubertuskamp, Heidekamp, Berodtskamp“, hier Teilbereich nördlich Müssenweg, beidseitig der Straße Hubertuskamp, abgegebenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung, entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem

Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die Satzung über die Aufhebung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet: „Nördlich Müssenweg, westlich Uhlenkamp, südlich und östlich der Gemeindegrenze/Sachsenwald sowie beidseitig der Straßen Wotanskamp, Hubertuskamp, Heidekamp, Berodtskamp“, hier Teilbereich nördlich Müssenweg, beidseitig der Straße Hubertuskamp, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Es erfolgt namentliche Abstimmung:

Rüberg, Dr., Helmut	CDU:	nein
Röske, Dietmar	CDU:	nein
Peters, Ingrid	CDU:	nein
Weinerth, Prof. Dr., Hans	CDU:	nein
Seifert, Utz	CDU:	nein
Sakmann, Dr., Albrecht	CDU:	nein
Weber, Hauke	GUD:	ja
Peters, Walter	SPD:	ja
Fey, Lennart	SPD:	ja
Dassau, Carsten	SPD:	ja
Straßburg, Karl-Hans	SPD:	ja
Stegen, Uwe	SPD:	ja
Falkenberg, Wilfried	SPD:	ja
Claßen, Ingo	SPD:	ja
Falkenberg, Martina	SPD:	ja

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	9	Ja-Stimmen
	6	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

**Zu TOP 19. Aufhebung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet: "Nördlich Müssenweg, westlich Uhlenkamp, südlich und östlich der Gemeindegrenze/Sachsenwald sowie beidseitig der Straßen Wotanskamp, Hubertuskamp, Heidekamp, Berodtskamp", hier Teilbereich nördlich Wotanskamp hier: - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen - - Satzungsbeschluss -**

Gemeindevertreter Dr. Rüberg beantragt namentliche Abstimmung.

**Beschluss 118/2012:**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Satzung zur Aufhebung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet: „Nördlich Müssenweg, westlich Uhlenkamp, südlich und östlich der Gemeindegrenze/Sachsenwald sowie beidseitig der Straßen Wotanskamp, Hubertuskamp, Heidekamp, Berodtskamp“, hier Teilbereich Wotanskamp, abgegebenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die Satzung über die Aufhebung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet: „Nördlich Müssenweg, westlich Uhlenkamp, südlich und östlich der Gemeindegrenze/Sachsenwald sowie beidseitig der Straßen Wotanskamp, Hubertuskamp, Heidekamp, Berodtskamp“, hier Teilbereich nördlich Wotanskamp, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Es erfolgt namentliche Abstimmung:**

Rüberg, Dr., Helmut	CDU:	nein
Röske, Dietmar	CDU:	nein
Peters, Ingrid	CDU:	nein
Weinerth, Prof. Dr., Hans	CDU:	nein
Seifert, Utz	CDU:	nein
Sakmann, Dr., Albrecht	CDU:	nein
Weber, Hauke	GUD:	ja
Peters, Walter	SPD:	ja
Fey, Lennart	SPD:	ja
Dassau, Carsten	SPD:	ja
Straßburg, Karl-Hans	SPD:	ja

Stegen, Uwe	SPD:	ja
Falkenberg, Wilfried	SPD:	ja
Claßen, Ingo	SPD:	ja
Falkenberg, Martina	SPD:	ja

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	9	Ja-Stimmen
	6	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

**Zu TOP 20. Aufhebung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet: "Nördlich Müssenweg, westlich Uhlenkamp, südlich und östlich der Gemeindegrenze/Sachsenwald sowie beidseitig der Straßen Wotanskamp, Hubertuskamp, Heidekamp, Berodtskamp", hier Teilbereich Berodtskamp hier: - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -**  
**- Satzungsbeschluss -**

Gemeindevertreter Röske beantragt namentliche Abstimmung.

**Beschluss 119/2012:**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Satzung zur Aufhebung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet: „Nördlich Müssenweg, westlich Uhlenkamp, südlich und östlich der Gemeindegrenze/Sachsenwald sowie beidseitig der Straßen Wotanskamp, Hubertuskamp, Heidekamp, Berodtskamp“, hier Teilbereich Berodtskamp, abgegebenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die Satzung über die Aufhebung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet: „Nördlich Müssenweg, westlich Uhlenkamp, südlich und östlich der Gemeindegrenze/Sachsenwald sowie beidseitig der Straßen Wotanskamp, Hubertuskamp, Heidekamp, Berodtskamp“, hier Teilbereich Berodtskamp, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Es erfolgt namentliche Abstimmung:

Röske, Dietmar	CDU:	nein
Peters, Ingrid	CDU:	nein
Weinerth, Prof. Dr., Hans	CDU:	nein
Seifert, Utz	CDU:	nein
Sakmann, Dr., Albrecht	CDU:	nein
Peters, Walter	SPD:	ja
Fey, Lennart	SPD:	ja
Dassau, Carsten	SPD:	ja
Stegen, Uwe	SPD:	ja
Falkenberg, Wilfried	SPD:	ja
Claßen, Ingo	SPD:	ja
Falkenberg, Martina	SPD:	ja

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	7	Ja-Stimmen
	5	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

**Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren Gemeindevertreter Dr. Helmut Rüberg, Hauke Weber und Karl-Hans Straßburg von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**Zu TOP 21.      9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet: "Nördlich Müssenweg, westlich Uhlenkamp, südlich und östlich der Gemeindegrenze/Sachsenwald sowie beidseitig der Straßen Wotanskamp, Hubertuskamp, Heidekamp, Berodtskamp hier: - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen - - Satzungsbeschluss -**

Gemeindevertreter Röske beantragt namentliche Abstimmung.

**Beschluss 120/2012:**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet: „Nördlich Müssenweg, westlich Uhlenkamp, südlich und östlich der Gemeindegrenze/Sachsenwald sowie beidseitig der Straßen Wotanskamp, Hubertuskamp, Heidekamp, Berodtskamp“, abgegebenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die Satzung über die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet: „Nördlich Müssenweg, westlich Uhlenkamp, südlich und östlich der Gemeindegrenze/Sachsenwald sowie beidseitig der Straßen Wotanskamp, Hubertuskamp, Heidekamp, Berodtskamp“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.



Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Es erfolgt namentliche Abstimmung:

Röske, Dietmar	CDU:	nein
Peters, Ingrid	CDU:	nein
Weinerth, Prof. Dr., Hans	CDU:	nein
Seifert, Utz	CDU:	nein
Sakmann, Dr., Albrecht	CDU:	nein
Peters, Walter	SPD:	ja
Fey, Lennart	SPD:	ja
Dassau, Carsten	SPD:	ja
Stegen, Uwe	SPD:	ja
Falkenberg, Wilfried	SPD:	ja
Claßen, Ingo	SPD:	ja
Falkenberg, Martina	SPD:	ja

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	7	Ja-Stimmen
	5	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

**Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren Gemeindevertreter Dr. Helmut Rüberg, Hauke Weber und Karl-Hans Straßburg von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**Zu TOP 22.     Umbesetzung Schulverband  
- Antrag der SPD-Fraktion -**

Herr Claßen zieht seinen Antrag zurück.

**Zu TOP 23.     Städtebauliche Entwicklung  
- Antrag der CDU-Fraktion -**

Die CDU-Fraktion stellt folgenden **Beschlussantrag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung eines städtebaulichen Konzepts nach BauGB §1, Abs. 6, Ziffer 11 für das Gemeindegebiet. Mit der Erstellung des Konzepts wird ein überörtlich tätiges Planungsbüro beauftragt, das nicht an Dassendorfer Bauvorhaben beteiligt ist. Bisher begonnene Planungen werden erst weiter verfolgt, wenn das städtebauliche Konzept erstellt wurde und die Planungen sich aus dem Konzept entwickeln.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	6	Ja-Stimmen
	9	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

## **Zu TOP 24.     Zuständigkeitsordnung** **- Antrag der CDU-Fraktion -**

Die CDU-Fraktion stellt folgenden **Beschlussantrag:**

Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung;

§ 2 der Zuständigkeitsordnung lautet:

„§2

### **Planungsausschuss**

Der Planungsausschuss ist **Beschlussausschuss** für folgende Bereiche:

- a) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß §§ 14 Abs. 2, 36 Baugesetzbuch (soweit nicht der Bürgermeister gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 17 der Hauptsatzung der Gemeinde damit bevollmächtigt ist), der Antragstellung gemäß § 15 Baugesetzbuch und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 76 Abs. 5 der Landesbauordnung bei Ausnahmen und Befreiungen von örtlichen Bauvorschriften.“

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	6	Ja-Stimmen
	9	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

## **Zu TOP 25.     Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Falkenberg berichtet, dass

- die Antwort des zuständigen Ministeriums zur Resolution der Reparatur der L 208 zwischen B 207 und 314 vorliegt. Das Land weiß um den Reparaturbedarf, hat aber keine finanziellen Mittel zur Reparatur. Frau Falkenberg verliert das Antwortschreiben;
- die Antwort des Bauamtes zur Anfrage aus der letzten Gemeindevertretersitzung vorliegt: die Ingenieurkosten werden grundsätzlich auf Nettobaukosten errechnet. Im angesprochenen Fall wird jedoch von Bruttokosten ausgegangen, weil dies aufgrund besonderer Vertragsgestaltung auf Stundenbasis günstiger ist;
- die Erschließungsmaßnahme Uhlenkamp weitestgehend fertiggestellt ist. Die Bauabnahme erfolgt voraussichtlich in der kommenden Woche;
- eine Organklage von Herrn Dr. Rüberg und Herrn Röske bezüglich der Festsetzung von Vorausleistungen i.H. v. 70 % eingereicht wurde;

- die Ausschreibung einer zusätzlichen Kraft für den Bauhof keine Bewerber hervorgebracht hat. Mit dem vorliegenden Initiativbewerber wurde inzwischen ein Gespräch geführt. Der Bewerber ist Vollzeit in Hamburg berufstätig und könnte daher werktags erst ab 17.00 Uhr und samstags arbeiten. Diese Arbeitszeiten hätten zur Folge, dass keine Anleitung durch die Kollegen des Bauhofs erfolgen könnte und ggf. eine Lärmbelästigung auf dem Friedhof durch Samstagarbeit. Das weitere Vorgehen wird derzeit geprüft;
- auf die Ausschreibung eines/einer Erzieherin/sozialpädagogischen Assistenten/in ca. 10 Bewerbungen eingegangen sind. Hospitationen in der KiTa sind bereits erfolgt. Die Bewerbergespräche finden in den nächsten Tagen statt;
- die Arbeitspreise aus dem Gasliefervertrag bis 2016 festgelegt waren (2,533 ct/kWh). Ab 01.01.2013 gilt als neuer Preis: 3,057 ct/kWh). Eine Kopie der Preisanpassung wird dem Finanzausschuss ins Fach gelegt;
- die HSE auf den Genehmigungsbescheid zum Abwasserbeseitigungskonzept durch den Kreis wartet;
- die Aufstellung von Altkleidercontainern zukünftig nur durch die Abfallbetriebe gestattet ist. Die konkreten Bedingungen werden derzeit ausgehandelt;
- die Schülerzahlen der weiterführenden Schulen für das Jahr 2011 für die Gemeinde Dassendorf vorliegen: insgesamt handelt es sich um 318 Schüler/innen;
- die Schülerzahlen der 8 Klassen für das Schuljahr 2012/2013 der Alfred-Otto-Grundschule vorliegen: 164 Schüler/innen – davon 39 Schulanfänger. Für das Schuljahr 2013/2014 liegen insgesamt 54 Anmeldungen vor (31 Dassendorf, 12 Brunstorf, 5 Hohenhorn, 3 Hamwarde, je 1 Schwarzenbek, Worth und Wiershop);
- der nächste Amtsausschuss am 11.12.2012 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus Kröppelshagen-Fahrendorf stattfinden wird;
- die nächste Gemeindevertretersitzung voraussichtlich am 22.01.2013 und der Neujahrsempfang am 27.01.2013 um 11.00 Uhr im Multifunktionssaal stattfinden werden.

## **Zu TOP 26. Anfragen und Mitteilungen**

Gemeindevertreter Dr. Rüberg fragt nach, wer den Auftrag zur öffentlichen Auslegung des B-Planes 27 erteilt hat und ob weitere Aufträge erteilt wurden.

Bürgermeisterin Falkenberg sichert eine zeitgleiche Antwort mit Versand der Niederschrift zu dieser Sitzung zu.

Gemeindevertreter Dr. Rüberg fragt weiter, ob hierzu ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden soll.

Bürgermeisterin Falkenberg antwortet, dass dieser erarbeitet werden wird.

Gemeindevertreter Fey fragt nach dem Termin für den firstcall von Rio.tainment. Bürgermeisterin Falkenberg teilt mit, dass der Termin noch nicht offiziell bestätigt worden ist: voraussichtlich 11.12.2012.

Gemeindevertreter Seifert teilt mit, dass Rio.tainment den Verbindungsweg zwischen Rotdornweg und Stemmenkamp für die Bauarbeiten nutzt. Dadurch ist der Weg bereits in einem schlechten Zustand und stellt eine Unfallgefahr dar.

Bürgermeisterin Falkenberg gibt diese Information an die Stadtwerke Geesthacht weiter.

**Zu TOP 27.     2. Änderung zum Vertrag vom 28.11.2007 zur Überlassung der für die Gebührenerhebung der zentralen Schmutzwasserbeseitigung erforderlichen Wasserzählerdaten**

Gemeindevertreter Claßen nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**Beschluss 98/2012:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Ermittlung und Verwertung der Zählerstände für die Abrechnung der Wasserentgelte 2012 im Testverfahren per Ablesekarte durch

- die HSE für die an die zentrale Schmutzwasseranlage angeschlossenen Grundstücke

sowie

- das Amt HEG für die übrigen Grundstücke

ermitteln zu lassen.

Der Vertrag vom 28.11.2007 zur Überlassung der für die Gebührenerhebung der zentralen Schmutzwasserbeseitigung erforderlichen Wasserzählerdaten ist dementsprechend zu ändern.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, eine entsprechende Vertragsänderung zu vereinbaren.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	14	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Bürgermeisterin Falkenberg schließt die öffentliche Sitzung um 22.25 Uhr.

---

Falkenberg  
Bürgermeisterin

---

Schneider  
Protokollführerin

## Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dassendorf  
am Donnerstag, dem 06.12.2012, 19.30 Uhr, in Dassendorf (Multifunktionssaal  
der Gemeinde Dassendorf) - Nr. 6/2012, wi**

---

**Anwesend:**     **Bürgermeisterin Martina Falkenberg**  
 1. stellv. Bürgermeister Dr. Helmut Rüberg  
 2. stellv. Bürgermeister Hauke Weber  
 Gemeindevertreter Ingo Claßen  
 Gemeindevertreter Carsten Dassau  
 Gemeindevertreter Wilfried Falkenberg  
 Gemeindevertreter Lennart Fey  
 Gemeindevertreterin Ingrid Peters  
 Gemeindevertreter Walter Peters  
 Gemeindevertreter Dietmar Röske  
 Gemeindevertreter Dr. Albrecht Sakmann  
 Gemeindevertreter Utz Seifert  
 Gemeindevertreter Uwe Stegen  
 Gemeindevertreter Karl-Hans Straßburg  
 Gemeindevertreter Prof. Dr. Hans Weinerth

**Außerdem:**    Frau LVB Mirow vom Amt Hohe Elbgeest  
 Frau Schneider vom Amt Hohe Elbgeest als Protokollführerin

**Es fehlen:**     Gemeindevertreter Dr. Klaus Janke (e)  
 Gemeindevertreter Horst-Dieter Müller-Pinzler (e)

### **Zu TOP 32.     Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Frau Falkenberg gibt bekannt, dass über einen Stundungsantrag und über den Abschluss eines Beschäftigungsverhältnisses für die Bücherei positiv beraten worden ist.

Bürgermeisterin Falkenberg schließt die öffentliche Sitzung um 22.37 Uhr.

---

Falkenberg  
Bürgermeisterin

---

Schneider  
Protokollführerin